

»Democracy Building« in der historischen Perspektive: Die französische Besetzung Tirol und Vorarlbergs 1945-1955.

Demokratie ist nicht nur etwas gewachsenes, sondern auch etwas gebautes. Gerade im Fall von Österreich und Deutschland entstand Demokratie aus der militärischen. Das »Democracy Building« - also den Aufbau einer funktionierenden demokratischen Ordnung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene - durch Zwang und mit Assistenz von Außen, das in Österreich und Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand, war nicht nur ein historischer Präzedenzfall, sondern kann auch zum besseren Verständnis der Demokratie in Österreich und Deutschland und von Demokratie allgemein beitragen.

Mit der bedingungslosen Kapitulation NS-Deutschlands im Mai 1945 standen die Alliierten vor wesentlichen Herausforderungen. Für eine so umfassende Besetzung ehemaligen »Feindeslandes« fehlte ein historischer Präzedenzfall, an dem sich die Verwaltung in Österreich und Deutschland hätte orientieren können. Neben den Fragen nach Verwaltung dieser Gebiete, der Organisation der Besetzung selbst, dem Verhältnis zu ÖsterreicherInnen und Deutschen, Reparation und der Versorgung der Bevölkerung und Soldaten und Soldatinnen, stellte sich auch vornehmlich die Frage nach dem Aufbau einer funktionierenden demokratischen Ordnung in den Kernländern des Nationalsozialismus.

Österreich unterscheidet sich hier grundlegend von Deutschland. Die Alliierten hatten in der Moskauer Deklaration 1943 festgelegt, dass Österreich als befreites Land gelten würde, sofern es einen Beitrag zur eigenen Befreiung leisten würde. Mit der Befreiung 1945 war es Konsens aller vier Alliierten Mächte, dass Österreich trotz und sogar durch ihre Besetzung wieder zu einem demokratischen Staat werden sollte.

Über die Art und Weise des »Democracy Buildings« in Österreich herrschte jedoch kein Konsens. Während die Amerikanischen Behörden in den ersten Jahren eine Politik des kompletten Ausschlusses ehemaliger Nationalsozialisten aus dem öffentlichen und politischen Leben gepaart mit der Verbreitung demokratischer Inhalte und Werte über die Presse verfolgten, gingen die Sowjetischen Behörden mit ihrer Politik der Nichteinmischung in politische Angelegenheiten Österreichs – ausgenommen, wo sowjetische Interessen direkt berührt wurden – in eine entgegengesetzte Richtung.

Frankreich, das ab Mai 1945 für Vorarlberg und ab Juni 1945 Tirol verwaltete, setzte auf eine Politik der kulturellen »Entgermanisierung«, die durch Austauschprogramme im Bildungsbereich, den Import französischer Kultur und den aktiven Aufbau einer Kunst-, Kultur- und Politszene mit demokratischer Gesinnung der Österreichischen Bevölkerung das »Selbstvertrauen zur Demokratie« (Marie Émile Antoine Bethouart, Oberkommandierender der Französischen Truppen in Österreich und von 1946-1955 alliierter Hochkommissar von Tirol und Vorarlberg) vermitteln sollte.

Gleichzeitig setzten auch die französischen Behörden in Tirol und Vorarlberg auf eine gerichtliche Entnazifizierung und zeichneten sich verantwortlich für einen der beiden Nachkriegsprozesse wegen Verbrechen gegen die Menschheit auf österreichisches Gebiet. Von 1941 bis 1945 existierte im Innsbrucker Stadtteil Reichenau ein so genanntes »Arbeitserziehungslager«, kurz AEL. AEL waren Lager der regionalen Gestapo in denen sowohl deutsche ArbeiterInnen als auch zivile ZwangsarbeiterInnen für »Verstöße gegen die Arbeitsordnung« diszipliniert und durch harte Arbeit »zur Arbeit erzogen« werden sollten. 1947 fand vor dem französischen Tribunal Supérieur in Innsbruck ein Prozess gegen Gestapo-Offiziere und Mitglieder der Wachmannschaft dieses Lagers statt. Dies stellt insofern eine Ausnahme dar, als dass dieser Prozess - gemeinsam mit einem britischen Prozess gegen die Verantwortlichen und Durchführenden eines Todesmarsches ungarischer Juden in der

Steiermark – einen der zwei Nachkriegsprozesse einer alliierten Besatzungsmacht in Österreich unter der Verordnung 84 des Supreme Headquarter for Allied Forces in Europe (SHAEF) darstellt. Verordnung 84 des SHAEF war die Rechtsgrundlage alliierter Nachkriegsjustiz in Österreich und Deutschland und sah vor, dass bei Verbrechen gegen die Menschheit ein alliiertes Militärtribunal einen Strafprozess veranstalten konnte. Die wohl prominentesten Prozesse, die auf dieser Rechtsgrundlage geführt wurden, sind die zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse der amerikanischen Behörden in Deutschland.

Die Entscheidung ein solches Strafverfahren durchzuführen, besonders ausgehend von einer Verwaltung, die Österreich als befreites Land ansah und eine Politik des »Democracy Building« viel eher auf kultureller Ebene als auf politischer oder gar strafrechtlicher Ebene zu betreiben, scheint uncharakteristisch.

Mein Vortrag wird der Frage nachgehen, wie der so genannte Reichenau-Prozess von 1947 im Kontext französischer Politik des »Democracy Buildings« einzuordnen ist. Durch eine Analyse der rekonstruierbaren französischen Politik rund um den Prozess, die extensive Medienberichterstattung österreichischer Medien und den Prozessakten selbst, soll der Frage nachgegangen werden, ob die strafrechtliche Verfolgung der nationalsozialistischen Täter des Arbeitserziehungslagers Innsbruck-Reichenau als Teil des kulturellen und politischen Aufbaus von Demokratie und der Vermittlung demokratischer Werte durch die französischen Behörden verstanden werden kann oder ob dieser Prozess im Kontrast zu dieser Politik stand. Daraus abgeleitet, möchte ich auch auf die Fragen der strafrechtlichen – und damit institutionalisierten – Abgrenzung von bzw. Aufarbeitung der Vergangenheit im Bezug auf ihre Bedeutung beim Aufbau neuer demokratischer Ordnungen eingehen. Die historische Betrachtung der für den Aufbau einer funktionierenden Demokratie in Österreich notwendigen Schritte – auch im Hinblick auf strafrechtliche Verfolgung – können meiner Meinung nach nicht nur zu einem besseren Verständnis der Demokratie in Österreich beitragen, sondern auch ein besseres Verständnis von Demokratie und wie Demokratie geschaffen werden kann allgemein.

Johannes Breit
Lazarettgasse 7/30
1090 Wien
joe.breit@me.com
0676 / 52 73 055